



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905

154 (1.4.1905) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-117314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-117314)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gefestete und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Morgenblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Erlaubt 20 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag M. 2.43 pro Quartal.
Einzeln-Nummern 6 Bg.

Inserates
Die Colonnen-Zeile . . . 20 Bg.
Kleinere Zeilen . . . 25
Die Reklam-Zeile . . . 60

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.

Telephon-Nummern:
Direktion u. Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (Ab-
nahme-Druckarbeiten) 841
Redaktion 877
Expedition 218
Büro (Friedrichsplatz) 8680

Nr. 154.

Samstag, 1. April 1905.

(2. Mittagblatt.)

Ueber Albert Wassermann und die moderne Schauspielkunst.

veröffentlicht Dr. Paul Landau ein Rezipitum, das im wesentlichen folgendes enthält:

Es gibt große Schauspieler, die in die Gestalten eines Stückes hineinzuwachsen, ihr Innerliches preisgebend, ganz in den fremden Masken und Gebärden leben, die im sorgfältigsten Studium sich mit jedem Detail jeder Nuance ihrer Rolle bekannt machen und wohlbedachte Wirkungen, ausprobierte Effekte mit dem momentanen Leben der Bühne erfüllen. Das sind die genialen Komödianten, die freilich den Verwandlungskünstler und die Rollenpieler des Kugelbildes, ernste, fleißige Nachschöpfer und klassische Stimmungsanfänger. Jenseit der Bühne und des Bühnenspiels, das sie in ihrem Leben erfüllen, so verschiedenartig sie auch, in ihren Mitteln und ihren Temperamenten sein mögen. Doch es gibt auch eine kleine Zahl großer Schauspieler, die sich nicht dem Erden erwidern, nicht der Macht des Dichters sich beugen, sondern die so kräftige Eigenpersönlichkeit sind, so mächtig geartet, daß sie das Stück in sich aufnehmen, es völlig ihrem Wesen anpassieren, die Stimmung der Dichtung in sich aufsaugen und doch ihr eigenes Selbst stets durch die Maske des Wortes hindurchschauen lassen. Das sind die Schauspieler ihrer eigenen Seele, die Kräfte ihres inneren Schicksals, die durch die bunten Gewänder der gesprochenen Worte die „Purpurnähe ihres Blutes“ und Herzens aufstaut und die Qualen des Menschenseins frei und erschütternd vor uns entblößen, die großen Selbstbekenner unter den Komödianten. Sie bedeuten die höchsten Gipfel ihrer Kunst, erst weil sie diesen Grenzen, die der Nachempfindung und Unterordnung, sich sprengen und eine völlig eigenpersönliche Kraft durch die Mittel der Schauspielkunst ausdrücken.

Die Schauspieler der Romantik: Med und Tevrient, waren die ersten Komödianten ihrer eigenen Seele. In Ludwig Deutzens Innerem glüht die Gestalt, die er befehle, magisch an, magisch er nun ein König Lear oder ein armenlicher Schneider sein. Sein Genie umgibt diese Wesen mit der heißen Leidenschaft des Lebens, und die Wolke von dunkler, unheimlicher Tragik und großem Humor, die im Leben wie ein Nebelhauch über ihn lag, lodert auf der Bühne wie eine glühende, unerschütterliche Leidenschaft um ihn. Und so war auch Ritterbürger, in dem wir ein höchstes schauspielerisches Genie verehren. Er magte, wie er selbst erzählt hat, die Welt einer Dichtung, die er darstellen sollte, nicht vor sich, sondern in sich selbst. Was ist sein Soll und wie ist es sein Soll, das steht in seinen wesentlichen Formen, erfüllt von seinem gesamten Gefühlswelt, eigentlich mit einem Schlags vor seiner Seele. Es ist die unerschütterliche, geheimnisvolle Konzeption des Genies, in dessen Seele latente Bedingnisse unerschütterliche Kräfte urplötzlich ein Bild entstehen lassen, rasselnd geboren aus Eigenem und Fremdem, Materie, ganz Überdungen und geförmt von individueller Genie, Worte der Dichtung, zum Leben erweckt durch schauspielerische Schöpfung.

Wie die Dase, so gehört auch Hoffmann zu diesen Schauspielern, bei denen eine geniale und harmonische Bindung zwischen Persönlichkeit und Dichtung sich durch die Begabung von selbst darbietet. Auch er ist einer von den seltenen Komödianten, die genaugenau genug sind, sich in das Drama hineinzulernen und das Fremde in sich zu verarbeiten, zum Eigenen zu machen. Schon eine gewisse ferpente Eigenart, ja eine physische Schwäche, ein raubes und heiseres Organ, das wohl auf einen Fehler der Stimmwandler zurückzuführen mag, verleiht ihm etwas Unvergleichliches, eminent Persönliches. Nicht das sind ja immer die großen Schauspieler, die mit den glänzenden äußeren Mitteln ausgestattet sind. Der große Schöpfung, der Begründer deutscher Schauspielkunst, war schief, Endemann kostete etwas, auch Ludwig Deutzens erdicht im Leben klein, fast unheimlich. Die genialen Künstler haben häufig gerade von dieser überirdischen Eigenart aus ihre feinsten tiefsten Wirkungen erzielt, und die auf wenig eingetragene Sonderheit einer Schauspieler-Individualität kann durch solche Mängel sogar gehoben werden.

Auch Hoffmanns „Hesperien“, die einer früheren Zeit wohl als unerschütterlich erschienen wäre, ist bei ihm zu so feinsten Werken geworden, daß wir aus diesen schönen, mühsamen Tönen bald die Trauer einer gebrochenen und klagenden Seele, bald die vergebende Mut einer heiligen Enttäuschung, bald die geistige Lust eines transzendenten Lebens wie das Mirren eines gesprungenen Blases zu hören meinen. Und wie seine Stimme, so weit er auch seine Wieder, seine Haltung, den Rhythmus seiner Gebärden und seines Ganges durchaus feillich zu beladen. Eine schlanke, geschmeidige Gestalt, die gewöhnlich etwas gebückt erscheint, mächtige Bewegungen mit heftigen und raschen Akzenten, lange Weine, die große Schritte machen, seine nervige, ziemlich große Hände, all das wird ihm zum Ausdrucksmittel seines inneren Lebens. Diese Gestalt kann schlief und sich zusammenziehen, gebrochen, modisch, in den harten und edigen Linien, in der matten und leise sich lösenden Geste einen Abgrund des Elends vor uns öffnen; sie kann geschmeidig und feinsinnig sich dehnen in verlangender Lust, folgt sich reden in tropischer Größe und in einem legendären Blick ganz gerade vor sich, wie ein Baum, der in die Höhe und die in den Himmel emporschiebt. Eine gewisse Rundbalance der Gebärde, ein etwas schlaffer und abgerundeter Rhythmus erscheint am Anfang als der dieser Gestalt angemessene Akzent.

So steht er denn auch zunächst vor uns in all seinen großen Rollen, als Kiska und Hjalmar, als Trammelin, als Stockmann. Er ist dann ein freundlicher und burschlicher Herr, ein lieber, guter Mensch, dessen Bewegungen Gemütskräfte, Wärme, Herzlichkeit ausstrahlen, dessen Reden Wärme und Freudigkeit gibt, der in der singenden süddeutschen Klangfarbe seiner Sprache viel Sonne und Heiterkeit aufgefunden hat. Er hat dann gewisse unwillkürliche Bewegungen, sucht sich die Weile als Trammelin, preist oder singt

vor sich hin. In diesen unbedingten und individuellen Gesten ist er Meister. Wenn er unruhig und aufgeregter wird, geht eine nervöse Beweglichkeit, eine Hektikigkeit des Handwerks durch sein Spiel; alle die Klängen der Gebärde werden härter, wachsen ins Unheimliche und malen in zuckenden Bildern, in brennenden Farben die nahende Tragik. Er steht zum Theater heraus aber in den Spiel, während er dem Partner wie gleichgültig mit müder Stimme seine Worte zuwirft, nicht da etwas zuckt, keine hier etwas auf, legt sich auf den Tisch oder auf die Stuhllehne. Die Stimme hat noch den ruhigen, singenden Ton, vermag sich schon ungeduldig und winden sich, in einem Lieberhören, in einem leichten Jittern wie fernes Donnerrollen anklingen; doch in den nervös aufstrebenden Händen, in dem sich zurückgelehnten Kopf, in den Bewegungen und Drehungen des Leibes brennt sich eine geniale und erregte Seele auf. Dann beginnen die Hände ihre wunderbare, feinsinnige, bedeutende Wirkung. Die Lippen, wie Gebirge fahren sie durch die Luft, sie drehen sich in die Atemklüfte der Weite und singern ein nervöses Spiel; sie kramen sich hinter dem Rücken ineinander und winden sich, streifen sich, ringen und quälen sich wie die arme, armarierte Seele selbst. Dann fahren sie mit einer müden, wie abwechslenden, Nummer schwebenden Geste über die Stirn und greifen schief herab, unachtsam gegen das Schicksal. Nun schlagen sie sich, gornvoll an die Brust, ballen sich, brechen sich, greifen in die Luft. Die Stimme, diese heitere, geniale Stimme, macht sich frei in einem gräßlichen, würgenden und röchelnden Schrei; ein hochschludger Wein, ein fallendes Strahlen folgt und dann ein tolloses Wiederkommen, ersticktes Rufen. Das ist kein theatralischer Effekt mehr, der sich hier produziert; das ist eine arme Seele, die in höchster Not und mit solcher Töne und Laute ausartet; der Menschheit ganzer Jammer sagt uns an, wenn wir diese wankende und glitzernde Gestalt sehen, deren ausdrucksvolle Linien jetzt ganz Erschaffung und Vergewissung sind, wie sie eben nach ganz fern, ganz Lebendigkeit, ganz Lebenswürdigkeit waren.

Hoffmanns Leben und Wirkung aussehender Kraft deutet nicht so auf seinen Mienenpiel, als auf der Forderung der Weite, auf seiner schamlos eindringlichen Lebendigkeit in der Linie. Er ist ein großer Charakteristiker, ein großer Menschengerichter, kein guter Sprecher, namentlich den Versen, wie er als Dichter in Hofmanns „Hesperien“ bewies, und auch kein Interpret einfacher, lebendiger, repräsentierender Rollen. Darum konnte sein König Helmut IV., im ersten Teil des Wüstenbüchsen Dramas, die erste große Rolle, mit der er am „Berliner Theater“ spielte, die eigentlichen Seiten seiner Begabung nicht erkennen lassen. Sein Werkhiss imponierte schon durch die konsequente und geschlossene Kraft des Charakteristikers. Bald zeigte er dann am „Deutschen Theater“ in den Gestalten des Kiska („Rath der Hesperien“), Oswald („Hesperien“), Hjalmar („Wüstenbüchsen“) die Weite seiner inneren Welt, den natürlichen Seelenion seines Bildens, die faszinierende Eindringlichkeit seines Gehaltens und das tragische Pathos des großen Bekennens, des tiefen Zusammenbrechens. In diesem letzten Winter hat er sich dann erst so recht eigentlich als der größte Schauspieler des heutigen Berlins erwiesen, der den schwachen Stücken des Holz, Dreier, Tischfeld nur durch seine Kunst zum Siege verhalf. Wohl wuzelt seine Kraft in Charakteristiken, in der naturalistisch-psychologischen Durchführung einer Welt, aber in der einbildlich stilisierten Auffassung, in dem großen Kontakt seiner Geste, in der dekorativen, farbigen Gestaltung des Innerlichen hat er die wahre, tiefe Richtung überstanden und steht heute auf seiner Höhe, wo nicht mehr realistische und idealistische Teil sich streiten, sondern wo der Gipfel schauspielerischer Kunst erreicht ist.

Berichtszeitung.

Wienheim, 29. März. In sehr roher Weise haben sich am 8. Januar eine Anzahl Württembergischer Landknechte, welche einige an ihnen vorübergehenden Wärdern von hier ankampten, wobei es zu einer Schlägerei und Schlägerei kam. Der 24-jährige Fabrikarbeiter G. Müller aus Württemberg wurde mit einem „Kaiser“ dem Gekerkten G. Jungmann von hier eine Anzahl Stöße bei, und als er von Jungmann überfallen am Boden lag, gab Müller auf 3. nach einige Schüsse aus einem scharf geladenen Revolver ab, die glücklicherweise nicht trafen. Müller erhielt von der Landknechte Strafkammer 19 Monate Gefängnis und 4 Wochen Haft, sein Freund, der Stadtmacher G. H. Weber, der dem Jungmann ebenfalls einige, wenn auch ungeschädliche Stöße beibrachte, erhält 4 Monate Gefängnis.

Heidelberg, 30. März. Strafkammer. Landknecht Friedrich Witterich von Eppingen betreibt seit Frühjahr 1900 einen ziemlich umfangreichen Weinhandel. Seit Anfang 1902 gab er sich mit Weinfälschungen ab. Er trat zum Zweck der Beschaffung der Mittel dazu mit verschiedenen Firmen in letzter Zeit insbesondere mit den in dieser Strafkammer in Betracht kommenden Firmen Ferd. Wüllers Nachfolger in Stuttgart und Franz Wiesenhal in Karlsruhe in Verbindung. Witterich ist nun beschuldigt, in fortgesetzter Tat 1. bei oder nach der Herstellung von Wein, welcher bestimmt war, anderen als Genussmittel zu dienen, Verunreinigungen und Glycerin zugelegt, sowie diesen Wein feilgehalten und zum Teil verkauft zu haben; 2. gewerbmäßig Wein unter Verwendung eines Aufgusses von Fuchswasser und Hefen und unter Verwendung von Gummi herzustellen, feilgehalten und auch zum Teil verkauft zu haben; 3. in einem Keller 500 Liter Mostwein, den er zum Zweck der Erzeugung des Extraktes mit Gummi vermischt hatte, zum Verkauf bereit gehalten zu haben; 4. gewerbmäßig Wein, um seine Menge erheblich zu vermindern, unter Zusatz wässriger Fuchswasserlösungen und teilweise unter Verwendung eines Aufgusses von Fuchswasser auf entmossete Trauben hergestellt und diesen wie andern gewöhnlichen Wein, der in seinem Behalt von Extraktstoffen unter dem Turdschnitt der ungeschädigten Weine des Weinhandels herabgesetzt war, dem der Wein nach seiner Benennung entbrochen sollte, feilgehalten und zum Teil verkauft zu haben; 5. durch diese Handlungen aber zugleich auch

zum Zweck der Fälschung im Handel und Verkehr Genussmittel fälscht und wissentlich solche verkauft, auch dadurch einen Betrag über 1000 M. zu haben, daß er verschiedenen Käufern ausdrücklich zugesichert, werde ihnen nur einen Naturwein liefern; 6. unter Verwendung von Weinsäure, Sulfatstoffen und Essenzen gewerbmäßig Wein herzustellen, feilgehalten und verkauft zu haben. Eugen Schwaer, Witterich der Firma Ferd. Wüllers Nachf. in Stuttgart, Kaufmann Franz Wiesenhal in Karlsruhe, Inhaber der gleichnamigen Firm dafelst und Joh. Warkheiser in Eppingen, Käufer bei den Angeklagten Witterich, waren beschuldigt, den Witterich zur Begehung der gegen das Gesetz betreffend den Verkehr mit Wein etc. und gegen das Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmittele, Genussmittele etc. verstoßenden Vergehen durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben, indem Schwaer seit September 1902 bis in die letzte Zeit her ein, Wiesenhal von Januar bis Juni 1902 die zur Weinfälschung nötigen Stoffe nach Eppingen besorgte und dem Witterich gleichzeitige Anweisung zur Weinfälschung erteilte, Warkheiser seit Mai 1902 dem Witterich bei der Vernehmung des Weines unter Zusatz von Zucker und bei den Aufgüssen auf entmossete Trauben unerschütterlich beholfen. Durch die umfangreiche Verweigerung, insbesondere Grund der erstatteten Gutachten, nahm der Gerichtsbescheid an, daß Witterich die Weinfälschung in großem Maßstab betrieben einen erheblichen Teil des gefälschten Weines verkauft hat, sowie die anderen Angeklagten sich der Weisheit schuldig gemacht haben, wurden deshalb H. „H. Tgl.“ verurteilt: Witterich wegen Weinfälschung und Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 2 Jahren Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe, Schwaer zu 100 Mark, Wiesenhal zu 20 Mark und Warkheiser zu 30 M. Geldstrafe. Der beschlagnahmte gefälschte Wein ist eingezogen und zu vernichten. Darmstadt, 31. März. Als gefährlicher Hochkappler erwies sich gestern vor der hiesigen Strafkammer der Student der Medizin Sammit aus Darmstadt. Der „Doktor“, wie er sich mit großer Vorliebe titulieren ließ, hat in schon einige Semester hinter sich, aber trotzdem immer noch Staatsbezogen fertig gebracht. Er scheint auch weniger Freude an Studium, als am Hektischwindel gefunden zu haben, hat er einem böslichen Richter aus dem Odenwald im Laufe dem Reiter weit über 5000 M. aus der Tasche gelockt, nachdem er sich der Tochter verlobt hatte. Auch in Kiel und Hamburg hat er über Experimente ausgeführt und seine Liebe sogar einer alten Quotenweil, die aber dabei bitter enttäuscht wurde und Selbst und sagte. Der Gerichtsbescheid erstreckte die dem Angeklagten zur Verfügung für erwiesene und verurteilte den ruffähigen Ton Juan zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 5 Jah Überflut, ordnete auch seine sofortige Verhaftung an.

Reg. 30. März. Wegen verächtlichen Betrugs in ärztlicher Wehelnuriffe an Frankfurt hat das hiesige Strafgericht den Infanteristen Wehhardt vom 8. hiesigen Regiment zu 21 Monaten Gefängnis verurteilt.

Reg. 30. März. Wegen unlauteren Wettwerts verurteilte die Strafkammer den früheren Württembergischen Heerführer Leo Willhardt zu 500 Mark Geldstrafe. Er hat seinem Kuckertlauf Waren nachgeschoben, war aber im Sommer, von der Staatsanwaltschaft freigesprochen worden. Auf Rev des Staatsanwaltes hatte das Reichsgericht das freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache an die Strafkammer zurückverwiesen.

Weimar, 29. März. Ein jenseitiger Hahnurmittel-Fälschung-Werke hat dieser Tage vor hiesigen Landgericht statt. Der Inhaber der bekannten Judente Fabrik in Spalda Friedrich Leonhardt Fischeer sollte durch den Inhaber gedämpften Hartstein und Wöhren zur Partisanen dieses Bergens und außerdem dadurch, daß er sie in den Hand bracht, der Fälschung schuldig gemacht haben. Der Angeklagte jede Schuld und betradete das Verfahren als vollkommen richtig. Von der Verteidigung waren zwei Berliner Anwälte ein Berliner Patentanwalt, vom Gericht ein Apotheker, ein Heutenfabrikant und der Jenseitler Universitätsprofessor Dr. M. Warkheiser des Thüringischen Nahrungsmitteluntersuchungsausschusses. Mit Ausnahme des letzteren waren sämtliche Sachverständigen der Ansicht, daß weder eine Fälschung noch eine Fälschung davon im gewissen Sinne sogar von einer Verweigerung der Waare den Inhaber reden könne. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt Geldstrafe von 1000 Mark. Das Gericht schloß sich aber der Meinung der Verteidigung und des übertragenden Zeugs der verurteilten an und sprach H. „H. Tgl.“ den Angeklagten Wehhardt die gesamten Kosten auf die Staatskasse etc.

Geschäftliches.

Ehrenvolle Auszeichnung. Auf der internationalen Ausstellung in Leipzig wurde der Wagnel-Waferl-Waferl wiederum die höchste Auszeichnung durch Verleihung der Silbermedaille des kaiserlichen Kaisers zuteil. — Der König von Rappipowitsch mit seinem Besuch, ließ sich über die Wagnel-Waferl-Waferl halten und geschätzte sich in das goldene Buch der Gäste ein.

Rumbella. Bisher hatte man noch keine Mittel, die man, auch im Sommer rationelle Hautpflege auszuüben, nicht besonders in warmen Tagen mit fettigen Gesichts und zu verleben war sein Genug. Im vorigen Herbst und im fand nun besonders in der Damenwelt „Rumbella“ in der Turabega begeisterte Aufnahme. Die einzig bedeutsamen Eigenschaften nicht zu fetten und zu leben, machen es zum Verlangen jeder die Pflege des äußeren Menschen zu denken. Man war über Erfolg einfach pass. Jedem Hautschaden beseligt „Rumbella“ und führt und seine eminent reinigende Kraft wirkt gerade blühend bei Mitosen, Bluten und Dergl. Wir wollen noch dabei „Rumbella“ wohl einzig durch ein unübertreffliches Gegenband, Zeitlang des Gesichtes, Gesichtsbereich und ist leicht und angenehm, die Pflege der Haut auch im Frühjahr im Sommer fortzuführen. Darum, Sommer und Winter: Pflege Haut mit „Rumbella“!

Monatlich
50 Pfennig monatlich.
Lagerlohn 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen inkl. Post-
aufschlag M. 1.01 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverordnungsblatt.

Inserate:
Die Kolonial-Beile . . . 20 Pf.
Kauwärtige Inserate . . . 25 „
Die Kellern-Beile . . . 60 „

Expedition Nr. 218.

Nr. 62.

Samstag, 1. April 1905.

115. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Verkauf von Wa-
renstoffen an Sonnt-
und Feiertagen etc.
Nr. 13404 II. Auf Antrag des
Landwirtschaftlichen Bezirksvereins
von Mannheim sind gemäß § 33a
Abs. 2 Gew.-O. zugestimmt, daß
die Feiertage des diesjährigen Wa-
renstoffverkaufs während der Zeit
vom 1. März bis zum
Freitagstag (3. Mai) auch an
Sonnt- u. Feiertagen (ausgenommen
an Gharfreitag und Oster-
sonntag) von 11 Uhr vormittags
an innerhalb des Handelsbezirks
auf öffentlichen Wegen, Straßen
Plätzen oder an anderen öffent-
lichen Orten von den mit Ver-
kaufsbekanntmachung versehenen Ver-
käufern feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 30. Januar 1905.
Großh. Bezirksamt.
Polizeidirektion:
Schafer. 5292

Bekanntmachung.

Die Maut- und
Klauesenfeuchte in der
Gemeinde Ludwigs-
hafen a. Rh.
etc.
Nr. 45980 I. Die Maut-
und Klauesenfeuchte in der
Gemeinde Ludwigs-
hafen a. Rh. ist erloschen.
Mannheim, 28. März 1905.
Großh. Bezirksamt III.
Polizeidirektion. 5786

Bekanntmachung.

Das Einlangen
von Hundesteuern in die-
ser Stadt etc.
Nr. 41 64 II. Einlangen
von Hundesteuern in die-
ser Stadt etc.
Mannheim, 28. März 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion. 5-87

Honkursorverfahren.

Nr. 1431. Das Konkurs-
verfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Her-
mann Glitz, alleiniger In-
haber der Firma Glitz & Co.
in Mannheim wurde nach
Abhaltung des Schlichter-
termins nach erfolgter Schlicht-
verteilung durch heutiges
Gerichtsurteil aufgehoben.
Mannheim, 28. März 1905.
Der Gerichtsrichter
Großh. Amtsgericht V.
Wobbe. 5785

Honkursverfahren.

Nr. 1864. In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen
des Kaufmanns Wilhelm
Wolff in Mannheim ist zur
Abgrenzung des Konkurs-
vermögens gegen das Schlichter-
vermögen der Firma Glitz &
Co. in Mannheim durch
heutiges Gerichtsurteil
klar gestellt worden, daß
das Vermögen des Kaufmanns
Wolff nicht zum Konkurs-
vermögen gehört.
Mannheim, 27. März 1905.
Der Gerichtsrichter
Großh. Amtsgericht V.
Wobbe. 5783

Bekanntmachung.

Die Konfiskation der
Einkommensteuer ge-
mäß Artikel 15 Abs. 1
des Einkommensteu-
ergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten
Gesetzes-Paragraf ist Jedem
mann, der in einem Steuer-
verhältnis steht, ob, nach dem
seiner Steuerpflicht gemäß das
erstmals wieder ein steuer-
pflichtiges Einkommen aus
Arbeit oder Dienstleistung be-
zieht, sofern das Einkommen
nicht aus einer Staatskasse
fließt, verpflichtet, innerhalb
14 Tagen vom Beginn der
steuerpflichtigen Tätigkeit bei dem
Unterzeichneten schriftlich od.
mündlich die erforderliche Er-
klärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuer-
pflichtigen mit dem Aufhagen
aufmerksam gemacht, daß Zu-
widerhandlungen unan-
nehmlich durch die im Artikel
26 des Einkommensteu-
ergesetzes ausgesprochenen Strafen
geahndet werden.
Mannheim, 1. März 1905.
Der Großh. Steuerkommissar
für den Bezirk Mannheim-Stadt.
„Birken-Balsam“
per Flasche Mk. 1.20.
= Parfümerie Ad. Arras. =
Q 2, 19/20.

Bekanntmachung.

Das Erlaßgeschäft pro 1905
betreffend.
Die Musterung der Militärpflichtigen des Ausbildung-
bezirks Mannheim findet vom 9. März bis einschließlich
13. April d. J. — jeweils vormittags 8 Uhr be-
stehend — im großen Saale des Restaurants „Ballhaus“
(Schloß) dahier statt.
Es haben zu erscheinen:
20. Freitag, 31. März 1905.

Der Rest der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 aus
der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit den Buchstaben M anfängt, sowie sämt-
liche Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885, deren Familien-
name mit den Buchstaben N anfängt.

21. Samstag, 1. April 1905.
Ein Teil der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 aus
der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit dem Buchstaben K anfängt.

22. Montag, 3. April 1905.
Der Rest der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 aus
der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit den Buchstaben L anfängt, sowie alle
Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885, deren Familienname
mit den Buchstaben J, I, X und O anfängt.

23. Dienstag, 4. April 1905.
Die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt
Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familien-
name mit den Buchstaben P, Q, R, T und V anfängt.

24. Mittwoch, 5. April 1905.
Ein Teil der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 aus
der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit dem Buchstaben S anfängt.

25. Donnerstag, 6. April 1905.
Der Rest der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 aus
der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit dem Buchstaben B anfängt, sowie alle
Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885, deren Familienname
mit den Buchstaben U und Z anfängt.

26. Freitag, 7. April 1905.
Die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt
Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familien-
name mit dem Buchstaben W anfängt, sowie aus der Ge-
meinde Schriesheim alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883,
1884 und 1885.

27. Samstag, 8. April 1905.
Alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 aus
dem Vorort Neckarau.

28. Montag, 10. April 1905.
Alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 aus
dem Vorort Häferthal-Waldhof.

29. Dienstag, 11. April 1905.
Alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883, 1884 und 1885
aus der Gemeinde Seckenheim mit Rheinan.

30. Mittwoch, 12. April 1905.
Alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883, 1884 und 1885
aus den Gemeinden Wiesheim, Ladenburg, Neckar-
hausen und Waldstadt.

31. Donnerstag, 13. April 1905.
Gelangene und Zugänge.

Am Freitag, 14. April, vormittags 8 1/2 Uhr
findet die Vorbesprechung der rechtzeitig eingekommenen
Reklamationsgesuche statt und haben die Beteiligten
an diesem Tage zu erscheinen, bezügl. die der Herr
Bürgermeister, falls an diesem Tage Reklamationen aus-
 ihrem Orte zur Vorbesprechung kommen.

Am Samstag, 15. April 1905, vormittags 8 1/2
Uhr beginnt die Lösung der Militärpflichtigen des Jahrgangs
1885, sowie der Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, soweit
solche ohne ihr Verschulden noch nicht gelöst haben.
Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen
im Lösungstermin überlassen.

Für die Richterterminen wird durch ein Mitglied der
Erfassungskommission gelöst werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2.
oder 3. Militärpflichtjahr befindet, darf sich im Lösungster-
min freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm
hieraus ein besonderes Recht auf Rückzahlung der Aushebung-
kosten oder des Truppen- (Marine-) Zeiss erwächst. Durch
die freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen
auf die Vorteile der Lösung und gelangen in erster Linie
zur Aushebung.

Die Militärpflichtigen haben zur Musterung in rein-
lichen und nützlichem Zustande zu erscheinen.
Wer durch Krankheit am Erscheinen im Lösungster-
min verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis mindestens
5 Tage vor dem Termin unter Beifügung der Vorlage
ander einzureichen. Dasselbe ist, wenn der ausstellende
Arzt nicht Staatsarzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen
zu lassen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den
Erlaßbehörden nicht persönlich erschienen, können, sofern
sie nicht dadurch zugleich eine höhere Strafe verurteilt
haben, mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu
3 Tagen bestraft werden. Außerdem können ihnen die
Vorteile der Lösung entzogen werden (§ 6 W.O.).

Wer sich der Erfüllung bösslich entzieht, wird als un-
ehrlicher Dienstpflichtiger behandelt, er kann arbeitsamtlich
gemeldet und zum Dienst eingezogen werden.

Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 sowie
früherer Jahrgänge haben ihre Besondereinweisung mitzubringen.
Die Bürgermeisteramt werden beauftragt,
diese Verfügung in ihren Gemeinden ortsdienstlich
bekannt zu machen.

Die Kennzeichnung und der Vollzug ist sofort hierer
anzugehen.

Die Herren Bürgermeister selbst haben mit den Mili-
tärpflichtigen ihres Ortes im Lösungstermin zu erscheinen.
Mannheim, den 28. Februar 1905.
Der Zivilvorsteher der Erfassungskommission des Aus-
hebungsbezirks Mannheim:
Ewaldheimert.

Verlobungs-Anzeigen

Robert Schmidt und Käthe
Dr. S. Saas Buchdruckerei G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Die Erteilung der Schiffer-
patente betr.
Nr. 52682 II. Mit dem 1. April d. J. tritt an Stelle
der auf diesen Zeitpunkt aufgehobenen §§ 1-7 der Ver-
ordnung des vormaligen Großh. Handelsministeriums vom
16. September 1900, die Schifferpatente und die Dienst-
bücher der Schiffsmanndschaf betr. die Verordnung Großh.
Handelsministeriums obigen Betriffs vom 11. November 1904
(W. u. V.-O.-Bl. 1904 S. 37 ff.) 5054
Nachstehend bringen wir die wichtigsten Bestimmungen
dieser Verordnung zur Kenntnis der beteiligten Schiffsleute.

Auszug aus der Verordnung.

§ 1.
Wer das in Artikel 15 der revidierten Rheinschiffahrts-
akte vom 17. Oktober 1848 vorgesehene Patent über
die Befugnis zum selbständigen Betriebe des Gewerbes
als Rheinschiffer erwerben will, hat nachzukommen:
a. zur Führung von Dampfmaschinen die praktische Aus-
übung des Schiffbauhandwerkes während mindestens
sieben Jahren, wovon mindestens ein Jahr der
praktischen Erlernung der Dampfmaschinenarbeit
sein muß, und die Vollendung des 20. Lebensjahres;
b. zur Führung von sonstigen Schiffen die praktische
Ausübung des Schiffbauhandwerkes während min-
destens sechs Jahren und die Vollendung des 20.
Lebensjahres;
c. zur Führung von Segelschiffen von höchstens 50
Tonnen = 100 Zentnern Tragfähigkeit auf be-
stimmten kurzen Rheinstrecken oberhalb Worms die
praktische Ausübung des Schiffbauhandwerkes während
mindestens zwei Jahren, wobei wenigstens zeitweilig
das Rudern geübt worden ist, und die Vollendung
des 18. Lebensjahres;

Denjenigen, welche die Abgangsprüfung an einer von
der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als dazu
geeignet erklärten Schifferschule bestanden haben, ist das
Patent zu erteilen, wenn sie mindestens vier Jahre oder
bei der Führung von Dampfmaschinen fünf Jahre die Schiffahrt
praktisch ausgeübt und das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Das Patent wird für bestimmte Strecken des Rheins
oder den ganzen schiffbaren Rhein erteilt, sofern nachge-
nommen ist, von mindestens der Hälfte der erforderlichen
Fähigkeit auf Schiffen beigebracht zu sein, welche die im Patent
angegebene Strecke befahren. In dem Falle der lit. a. muß
die Schiffahrt während zweier vollen Jahre auf der Strecke
für welche das Patent nachgesucht wird, ausgeübt worden
sein. Als Fahrzeit wird nur die Zeit gerechnet, die während
einer Reise tatsächlich in Ausübung der Schiffahrt ange-
bracht worden ist. In der Fahrzeit sind auch die Lade-
und Löszeit, sowie die infolge von Hochwasser, Eisgang,
Niedrigwasser oder Unfall zu eingetretenen Kursen Unter-
brechungen der Fahrzeit einzurechnen. Das Gleiche gilt
von geringfügigen Zwischenstopps, in welchen ein Schiff
zwei oder drei Stunden unbefähigt liegt.

Dagegen sind die Zeiten längerer Stilllegens der
Schiffahrt nicht in die Fahrzeit einzurechnen.

§ 2.
Der in § 1 geforderte Nachweis ist durch Vorlage des
vorgeschriebenen Dienstbuchs (Ziffer 4 B. II. a. b. und g
des Schiffsprotokolls zur revidierten Rheinschiffahrtsakte) zu
erbringen. Entzückt sich die Dienstzeit des Bewerbers auch
auf die Zeit vor dem 1. April 1902, so ist auch nach
den früheren Vorschriften angelegte Dienstbücher vorzulegen.
Soweit nicht bereits im Dienstbuch durch Einträge der
jeweiligen patentierten Rheinschiffer, bei denen der Bewerber
geleitet oder im Dienst gestanden hat, denfalls ist, daß
dieselbe während der vorgeschriebenen Zeit bestanden und
sodert die Führung des Ruders mitbestanden hat, ist dieser
Nachweis durch besondere Zeugnisse der patentierten Rheins-
schiffer, bei welchen der Bewerber geleitet oder im Dienst
gestanden hat, zu erbringen.

Können auch solche Zeugnisse nicht beigebracht werden,
so sind Zeugnisse anderer patentierter Rheinschiffer vorzu-
legen, denen zuverlässig bekannt ist, daß der Bewerber die
vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat. Auch diese Zeug-
nisse sollen mit amtlicher Genehmigung die erforderlichen
Angaben, insbesondere auch hinsichtlich der befahrenen
Strecken und der Fahrzeit, enthalten.

Die Vollziehung der nach vorstehendem erforderlichen
Zeugnisse muß in Gegenwart eines öffentlichen Beamten
erfolgen und von diesem beglaubigt werden. Die Rheins-
schiffer haben bei ihrer Namensunterschrift mit anzugeben,
unter welchem Datum, von welcher Behörde und für welche
Strecken die Patente erteilt ist.

§ 3.
Das Gesuch um Erteilung eines Rheinschiffer-Patentes
ist der Ortspolizeibehörde des Wohnortes und in Ermange-
lung eines solchen derjenigen des letzten längeren Aufent-
halts zu übergeben oder zu Protokoll zu erklären. Bei
der Ortspolizeibehörde sind zugleich das Dienstbuch ge-
gebenfalls die nach § 2 zugelassenen Zeugnisse und das
etwas Abgangszeugnis einer Schifferschule einzureichen.
Das Gesuch muß die Stromstrecke angeben, für welche das
Patent nachgesucht wird. Personen, welche in einem
deutschen Staatsverhältnis weder Wohn- noch Aufenthaltsort
haben und sich um ein Rheinschiffer-Patent bewerben
wollen, haben ihr Gesuch mit dem erforderlichen Nach-
weisungen einzureichen.

1. In Vorschau bei dem Kgl. Regierungspräsidenten
zu Köln.
2. In Vorschau bei dem Großh. Bezirksamt in Mainz.
3. In Vorschau bei dem Großh. Bezirksamt Mannheim.
4. In Vorschau bei dem Kgl. Regierung R. d. S. der Pfalz.
5. In Vorschau bei dem Kaiserl. Polizei-
direktor in Strasbourg.

Anträge auf Veränderung oder Erneuerung des Eigen-
namens (Artikel 7 der Akte) sind auch an den Rheins-
schiffer-Patentamt zu richten, der die Änderung oder
Erneuerung auf dem Patente vornehmen wird.

Belegt ein patentierter Rheinschiffer seinen Wohnsitz
auf einem Uferland in den andern, so hat er sich persön-
lich oder schriftlich bei dem für den neuen Wohnort zu-
ständigen Rheinschiffer-Patentamt zu melden, welcher die
Wohnortveränderung auf dem Patente vornehmen, in dem
Schifferverzeichnis eintragen und der zur Patenterteilung
zuständigen Behörde Anzeige erhalten wird.

§ 4.
In Stelle eines verloren gegangenen Patentes kann ein
neues Patent ausgestellt werden, jedoch ist die Unmöglichkeit
des Verlustes auszusprechen und die bezügliche Erklärung
auf Rollen des Antragstellers in geeigneter Weise bekannt
zu machen.

Die zweite Ausfertigung ist ausserdies als
solche zu bezeichnen und der Grund für deren Ausstellung
mit anzugeben. Zur Erneuerung ist nur diejenige Behörde
zuständig, die das erste Patent erteilt hat.

Die auf Grund der bisher geltenden Bestimmungen
erteilten Rheinschiffer-Patente bleiben, sofern sie nicht
zurückgenommen werden oder erloschen sind, auch ferner
in Kraft.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch bezügl.
der nach Artikel 19 der revidierten Rheinschiffahrts-
akte erforderlichen Bestimmungen für Schiffer der Nebenflüsse
des Rheins und der Wasserstraßen zwischen dem Rhein
und der Schelde entsprechende Anwendung mit der Maß-
gabe, daß die Zurücknahme der Beschränkung gemäß
Artikel 21 der Akte durch diejenige Behörde erfolgt, welche
die Beschränkung ausgestellt hat.
Mannheim, den 9. März 1905.
Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion —
Schafer.

an machen. Die zweite Ausfertigung ist ausserdies als
solche zu bezeichnen und der Grund für deren Ausstellung
mit anzugeben. Zur Erneuerung ist nur diejenige Behörde
zuständig, die das erste Patent erteilt hat.

Die auf Grund der bisher geltenden Bestimmungen
erteilten Rheinschiffer-Patente bleiben, sofern sie nicht
zurückgenommen werden oder erloschen sind, auch ferner
in Kraft.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch bezügl.
der nach Artikel 19 der revidierten Rheinschiffahrts-
akte erforderlichen Bestimmungen für Schiffer der Nebenflüsse
des Rheins und der Wasserstraßen zwischen dem Rhein
und der Schelde entsprechende Anwendung mit der Maß-
gabe, daß die Zurücknahme der Beschränkung gemäß
Artikel 21 der Akte durch diejenige Behörde erfolgt, welche
die Beschränkung ausgestellt hat.

Mannheim, den 9. März 1905.
Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion —
Schafer.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Grund-,
Häufers-, Gewerbs-, Einkommen- und Kapitalrenten-
steuer wird für die Stadt Mannheim ohne Vororte vom
Montag, den 3. April bis mit Mittwoch,
den 19. und vom Dienstag, den 25. bis mit
Samstag, den 29. April 1905
je vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags
von 3 bis 5 Uhr im Schloß — westlicher Flügel —
dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:
I. In Bezug auf die Grund- und Häufers-
steuer:

Wer wegen Wechsels in der Person der Pächter ab-
und geschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache
die Verichtigung oder den Streich seines Grund- und Häufers-
steuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevoll-
mächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben
an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen
Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im
Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen
ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:
Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im
Großbergsamt betriebenen gewerblichen Unternehmungen
ausdrücklich der Land- und Forstwirtschaft, vorabgerichtet,
daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag
von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, Inländer oder Aus-
länder, sowie die gewerbesteuerpflichtigen Korporationen,
Vereine und Gesellschaften haben bis zum Ablauf obiger
Frist schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:
a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unter-
nehmung begonnen haben, aber noch nicht zur
Gewerbesteuer angelegt sind;
b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande
der maßgebenden Vermögensverhältnisse am 1. April des
Jahres über den bereits besteuerten Betrag um
mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark
erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:
Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im
Gesetze vorgesehene Ausnahmen und Befreiungen — das
gesamte in Geld, Geldwert oder in Sachvermögen bestehende
Einkommen, welches einer Person aus im Großbergsamt
gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus solchen
Eigentümern ruhenden Grundrechten und Grundbesitzungen,
aus im Großbergsamt betriebener Land- und Forstwirtschaft
und den dazugehörigen Gewerben, aus öffentlichen oder
privaten Dienstverhältnissen, aus wissenschaftlichen oder künst-
lerischen Berufen oder aus anderen Quellen, aus sonstigen
Tätigkeiten, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und anderen
beruhten Bezügen im Laufe eines Jahres fließt, und zwar
ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits
getroffen wird oder nicht.

Der zum Ablauf obiger Frist haben alle im Gro-
ßbergsamt Einkommensteuerpflichtigen Steuererklärungen
einzureichen:
a. welche noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt
sind und sich im Besitz eines steuerbaren Ein-
kommens befinden, für welches die Steuerpflicht
in diesem Steuerjahr begründet ist und zu-
nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse
am Tage des Beginns der Steuerpflicht
b. welche bereits zur Einkommensteuer veranlagt sind
und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse
am 1. April d. J. mit einem höher
Ertragsanhang als dem angelegten zu
steuern sind.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum
Werb und zur Erhaltung derselben zu bestreitenden Aus-
lagen, der auf den Einkommen ruhenden Lasten und
von ihnen etwa zu entrichteten Schuldzinsen) den Be-
trag von 100 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der
Einkommensteuer nicht.

IV. In Bezug auf die Kapitalrentensteuer:
Die Auszahlung der Steuererklärungen geschieht in
dem Stande der Vermögensverhältnisse am 1. April d. J.
Bis zum Ablauf obiger Frist haben alle im Gro-
ßbergsamt Einkommensteuerpflichtigen Steuererklärungen
einzureichen:
a. welche nach dem Stande ihrer Vermögens-
verhältnisse am 1. April d. J. ein in diesem
Steuerjahr zu veranlegendes Zinsen- und
Einkommen von mehr als 50 Mark jährlich
erzielen und hier noch nicht zur Kapitalrenten-
steuer veranlagt sind;
b. welche hier zur Einkommensteuer zwar veranlagt
aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse
am 1. April d. J. ein höheres Zinsen-
und Einkommensvermögen besitzen, welches
anlässlich Jahresbeitrag um mehr als 50
Mark steigt.

V. Im Allgemeinen:
Gewerb-, Einkommen- und Kapitalrentensteuer-
pflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Ver-
pflichtung haben, sind gleichwohl befragt, eine solche abzu-
geben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu kö-
nnen.

... oder auf irgend einem besonderen ...
 stichtung ihrer Steueranlage bemerken wollen. Ebenso
 ab die Befunde um gänzliche Entfernung aus dem Kataster,
 bezüglichen um Verrechnung von Steuerabgaben und
 Steuerabergütungen unter entsprechender Begründung
 vorzubringen.
 Wer die Personen in anderer Weise als lediglich in
 seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft
 gegen Entgelt beschäftigt, hat das hierfür vorgeschriebene
 Formular auszufüllen und bis zum Beginn obiger Frist
 beim Schatzungsamt einzureichen. Die dazu erforderlichen
 Formulare werden, sofern sie nicht zugestellt werden, beim
 Schatzungsamt unentgeltlich abgegeben.
 Die Formulare zu dem Gehalt, Einkommen und
 Kapitalrentensteuererklärungen, nebst Anleitungen zu den
 beiden letzteren werden von heute an bis zum Ablauf der
 obigen Frist beim Schatzungsamt unentgeltlich ver-
 ohrdelt.
 Wer die ihm obliegenden Steuerklärungen und An-
 meldungen der Hilfsleistungen nicht rechtzeitig oder in
 unzulässiger Weise erstattet, unterliegt der gesetz-
 lichen Strafe.
 Mannheim, den 28. März 1905.
 Der Vorsitzende des Schatzungsamts:
 Ritter. 80000/2 6

Frühjahrs- Kontroll-Versammlungen 1905

im Landwehr-Bezirk Mannheim,
Bezirk des Hauptmeldeamts Mannheim.

- Es haben zu erscheinen:**
In Mannheim
 Kaiser-Wilhelm-Kaserne. — Eingang durch das Tor
 der Hauptwache.
- Jahresklassen 1904 und 1903 sowie Jahresklasse 1902 mit
den Anfangsbuchstaben A bis M der Infanterie
Montag, 3. April 1905, vormittags 9 Uhr.
 - Jahresklasse 1902 der Infanterie mit den Anfangsbuch-
staben L bis Z und alle zur Disposition der Ersatzbehörden
entlassenen Mannschaften
Montag, 3. April 1905, vormittags 11 Uhr.
 - Jahresklasse 1901 der Infanterie mit den Anfangsbuch-
staben A bis M
Montag, 3. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
 - Jahresklasse 1901 der Infanterie mit den Anfangsbuch-
staben L bis Z
Dienstag, 4. April 1905, vormittags 9 Uhr.
 - Jahresklasse 1900 der Infanterie mit den Anfangsbuch-
staben A bis M
Dienstag, 4. April 1905, vormittags 11 Uhr.
 - Jahresklasse 1900 der Infanterie mit den Anfangsbuch-
staben L bis Z
Dienstag, 4. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
 - Jahresklasse 1899 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Mittwoch, 5. April 1905, vormittags 9 Uhr.
 - Jahresklasse 1899 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Mittwoch, 5. April 1905, vormittags 11 Uhr.
 - Jahresklasse 1898 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Mittwoch, 5. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
 - Jahresklasse 1898 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Donnerstag, 6. April 1905, vormittags 9 Uhr.
 - Jahresklasse 1897 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Donnerstag, 6. April 1905, vormittags 11 Uhr.
 - Jahresklasse 1897 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Donnerstag, 6. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
 - Jahresklasse 1896 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Freitag, 7. April 1905, vormittags 9 Uhr.
 - Jahresklasse 1896 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Freitag, 7. April 1905, vormittags 11 Uhr.
 - Jahresklasse 1895 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Freitag, 7. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
 - Jahresklasse 1895 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Samstag, 8. April 1905, vormittags 9 Uhr.
 - Jahresklasse 1894 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Samstag, 8. April 1905, vormittags 11 Uhr.
 - Jahresklasse 1894 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Samstag, 8. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
 - Jahresklasse 1893 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Montag, 10. April 1905, vormittags 9 Uhr.
 - Jahresklasse 1893 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Montag, 10. April 1905, vormittags 11 Uhr.
 - Jahresklasse 1892 der Infanterie
Montag, 10. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
 - Jahresklassen 1892 bis 1904 der Kavallerie, einschließ-
lich der Mannschaften der Jahresklassen 1892 u. 1893,
bei der Frühjahrs-Kontrollversammlung 1903 bzw.
zur Landwehr 2. Aufgebots übergeführt worden sind.
Dienstag, 11. April 1905, vormittags 9 Uhr.
 - Jahresklassen 1892 bis 1896 der Feldartillerie
Dienstag, 11. April 1905, vormittags 11 Uhr.

- Jahresklassen 1897 bis 1904 der Feldartillerie
Dienstag, 11. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklassen 1900 bis 1904 der Artillerie
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Jäger
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Maschinengewehrtruppen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Berletruppen (Eisen-
bahn-, Luftschiffer- und Telegraphentruppen)
Jahresklassen 1892 bis 1904 des Veterinärpersonals
(Fahnen- und Befehlskammer, Unteroffiziere)
Mittwoch, 12. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1896 des Trains (einschließlich
derjenigen Kavalleristen, die zur Reserve des Trains entlassen
sind, der Krantenträger und Militärärzte, jedoch ausschließ-
lich derjenigen Mannschaften der Jahresklassen 1892 u. 1893,
welche bei der Frühjahrs-Kontrollversammlung 1903 bzw.
1904 zur Landwehr 2. Aufgebots übergeführt worden sind).
Mittwoch, 12. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklassen 1897 bis 1904 des Trains (einschließlich
derjenigen Kavalleristen, welche zur Reserve des Trains ent-
lassen sind, der Krantenträger und Militärärzte)
Mittwoch, 12. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 der Mannschaften des
Preussischen Garde-Korps aller Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1896 der Fahartillerie
Donnerstag, 13. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1897 bis 1904 der Fahartillerie
Donnerstag, 13. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 der Pioniere
Donnerstag, 13. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 der Marine
Jahresklassen 1892 bis 1904 des Sanitätspersonals
(Sanitätsmannschaften und Krankenwärter)
Freitag, 14. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 der Zahlmeister-Aspiranten
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Wachenmehrgelübten
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Celosommandanten
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Arbeitsoldaten
Freitag, 14. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1892 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1872)
Freitag, 14. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklasse 1893 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1873)
Samstag, 15. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklasse 1894 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1874)
Samstag, 15. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1895 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1875) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Samstag, 15. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklasse 1895 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1875) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 25. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklasse 1896 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1876) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Dienstag, 25. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1896 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1876) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 25. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklasse 1897 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1877) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Mittwoch, 26. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklasse 1897 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1877) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Mittwoch, 26. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1898 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1878) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Mittwoch, 26. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklasse 1898 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1878) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Mittwoch, 26. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklasse 1898 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1878) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Donnerstag, 27. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklasse 1899 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1879) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Donnerstag, 27. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1899 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1879) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Donnerstag, 27. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklasse 1900 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1880) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Freitag, 28. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklasse 1900 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1880) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Freitag, 28. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1881) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Freitag, 28. April 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklasse 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1881) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Samstag, 29. April 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklasse 1902 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1882) mit den Anfangsbuchstaben A bis M.
Samstag, 29. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1902 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1882) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Samstag, 29. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1903 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1883)
Samstag, 29. April 1905, vormittags 11 Uhr.
- Jahresklasse 1904 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1884)
Samstag, 29. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Im Bezirk Heidelberg (Marktplatz).
 Jahresklassen 1892 bis 1896 der Infanterie von Heidelberg
 Montag, 1. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

- Jahresklassen 1897 bis 1904 der Infanterie von Heidelberg
Montag, 1. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen von
Heidelberg
Dienstag, 2. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve aller Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Heidelberg
Dienstag, 2. Mai 1905, nachmittags 1 Uhr.
- Im Bezirk Käfertal (Platz vor der evangel. Kirche).**
 Jahresklassen 1892 bis 1904 der Infanterie von Käfertal
Mittwoch, 3. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Käfertal
Mittwoch, 3. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.
- Im Bezirk Waldhof (Platz vor der Spiegelfabrik).**
 Jahresklassen 1892 bis 1904 der Infanterie von Wald-
hof, Ugelhof und Lützenberg
Donnerstag, 4. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Waldhof, Ugelhof und Lützenberg
Donnerstag, 4. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.
- In Sandhofen (Krankenhaushof).**
 Jahresklassen 1892 bis 1904 der Infanterie von Sand-
hofen, Sandhof, Kirchgartshausen und Schaarhof
Freitag, 5. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Sandhofen, Sandhof, Kirchgartshausen
und Schaarhof
Freitag, 5. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.
- In Feudenheim (Alter Friedhof).**
 Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve alle-
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim und Heppenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.
- In Ladenburg (Schulhof).**
 Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Ladenburg
Montag, 8. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Ladenburg und Heppenheim
Montag, 8. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.
- In Sedenheim (Schloß).**
 Jahresklassen 1892 bis 1904 der Infanterie von Seden-
heim, Rheinau, Stengelhof und den Relaishäusern
Dienstag, 9. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.
- Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatzreserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Sedenheim, Rheinau, Stengelhof und den
Relaishäusern
Dienstag, 9. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

**Militärpässe und Ersatzreservepässe sowie die
Kriegsbesorderungen bzw. Patente sind mitzu-
bringen.**
 Die Jahresklasse jeden Mannes befindet sich auf der
Vorderseite des Passes verzeichnet.
 Unentgeltliches Fehlen und Erscheinen zu
einer unrichtigen Kontrollversammlung werden
gestraft.

Bezirks-Kommando Mannheim.
 Nr. 8488 M. Vorstehende Bekanntmachung des Bezirke-
kommandos Mannheim wird den Bürgermeistern und Stabs-
haltern der Gemeinden hiermit zur Kenntnis gebracht mit
der Verfügung, dieselben die Mannschaften der Gemeinden
durch mehrmaliges Ausschicken, Anschlag an Rathaus, an
Fabriken und größeren Geschäftsbetrieben bekannt zu geben. Daß
dies geschieht, ist dem Hauptmeldeamt Mannheim bis zum
25. April 1905 mitzuteilen.
 Bei ungenügender Mitteilung wollen die bezüglichen Bürger-
meisterämter für Sicherstellung eines zur Aufnahme von 300
Mann genügend großen bedeckten Raumes Sorge tragen.
 Mannheim, den 16. März 1905. 5725
 Großherzogliches Bezirksamt:
 Eppelheimer.

Weinversteigerung
 zu Neustadt a. Haardt auf dem Karlsberg
 Freitag, den 14. April 1905, mittags 1 Uhr,
 bei Herr Wilhelm Lingenfelder, Weinversteigerer in
 Königshof, Gummelungen, Nussbach, Haardt und Neustadt
 18 Stück 1902er und 56 Stück 1903er Weißweine,
 sowie 2 Stück 1902er Rotweine
 Öffentlich meistbietend versteigert.
 Probetage im Hause auf dem Karlsberg: 28. März und
 5. April sowie am Bezirksgerichtsausschuss im Hause des Versteigerers.

Bekanntmachung.
 Den Gerichtsbootsbesitzer
 beim Amtsgericht
 Mannheim betr.
 Gerichtsbootsbesitzer
 Inhaber des Patents XXIV,
 (Waldhof mit Ugelhof)
 wohnt jetzt Nr. 3,
 Mannheim, 28. März 1905.
 Gr. Amtsgericht I.
 Gieseler. 5789

Nachlassverwaltung.
 Durch Beschluß des Groß-
 Amtsgerichts Abt. 11 vom
 heutigen Nr. 441) wurde auf
 Antrag des Erben des ver-
 storbenen Privatmannes Josef
 Theod. Brenner in Mann-
 heim über dessen Nachlass
 die Nachlassverwaltung an-
 geordnet.
 5789
 Zum Nachlassverwalter wurde
 Rechtsanwalt Dr. Gustav
 Reich hier ernannt.
 Mannheim, 5. März 1905.
 Der Gerichtsschreiber
 Gr. Amtsgerichts 14:
 G r u n n e r.

Bekanntmachung.
 Veterinär-polizeiliche
 Beobachtung des Han-
 delsviehs betr.
 Nr. 89 + 80 L. Da der Amts-
 bezirk Mannheim seit längerer
 Zeit von Maul- und Klauen-
 seuche frei ist, wird die unter
 Nr. 19. Dezember 1904 aufgrund
 des § 33 der Verordnung
 vom 19. Dezember 1899 ge-
 troffene Anordnung auf das
 von Händlern in das Groß-
 herzogtum eingeführte Han-
 delsvieh beschränkt.
 Darnach unterliegen ledig-
 lich die von Händlern in
 das Großherzogtum ein-
 geführten Handvich-
 stücke einer verstärkten vete-
 rinärpolizeilichen Aufsicht in
 der Weise, daß die Händler
 und in deren Vertretung die
 Besitzer von Stall- und Privat-
 ställen verpflichtet sind, von
 der Einfuhr von Tieren
 der bezeichneten Art der Orts-
 polizeibehörde spätestens im
 Verlaufe von 12 Stunden
 von der Einfuhr an An-
 zeige zu erstatten.
 Die Ortspolizeibehörde hat
 hierüber eine Beschränkung
 auszustellen und dem Veteri-
 närarzt von dem Tag der
 Einfuhr der Tiere unter
 Angabe der Zahl, des Alters,
 der Farbe, des Geschlechts
 schriftl. Mitteilung zu machen.
 Am 2. Tage nach erfolgter
 Einlieferung nimmt der Ve-
 terinärarzt die Untersuchung
 der Tiere vor. Ob diese
 fähig sind, hat und die
 Tiere für seuchenfrei erklärt
 worden sind, dürfen dieselben
 nur zum Zwecke sofortiger,
 am Aufstellungsorte zu be-
 wirkender Schlachtung aus
 dem Stalle entfernt werden.
 Schlachtvieh, welches nicht
 am Aufstellungsorte, sondern
 auswärts geschlachtet werden
 soll, darf jedoch vor Ablauf
 der 5 tägigen polizeilichen Be-
 obachtung vom Aufstellungs-
 ort entfernt werden, wenn
 die Polizeibehörde des Ver-
 stimmungsortes von dem Ve-
 terinärarzt oder der Poli-
 zeibehörde des Veranlassung-
 ortes auf telegraphischem oder tele-
 phonischem Wege von dem
 Entfere der Sendung in
 Kenntnis gesetzt wird.
 Sind während der Dauer
 der Beobachtung weitere der
 Beobachtung unterliegende
 Tiere in den Stall eingestell-
 worden, so dürfen auch die
 früher eingestellten, abgetrennt
 von den neuen der beiden
 vorhergehenden Sätze, aus
 dem Stalle nicht entfernt
 werden, bevor nicht die
 Beobachtungsfrist der später
 einestellten unlaufen ist.
 Nach Ablauf der 5 tägigen
 Frist ist eine gründliche Rei-
 nigung der von den zusammen-
 gebrachten Tieren jeweils be-
 züglichen Stallungen, Luchten
 u. anzuordnen.
 Die Reinigung ist nach An-
 gabe des Veterinärarztes und
 unter polizeilicher Überwach-
 ung zu bewirken.
 Mannheim, 17. März 1905.
 Gr. Bezirksamt III:
 Zoeller.

Beilage.
 Nr. 11612 L. Folgendes
 bringen wir hiermit zur öffent-
 lichen Kenntnis.
 Mannheim, 27. März 1905.
 Bürgermeisteramt
 Müller.

Sofort Geld
 auf Abteil und Waren jeder
 Art, welche mir zum Ver-
 kauf oder zum Verleihen
 übergeben werden.
 2097
 Heinrich Seel
 Auctionator
 4 2, 23, 28.

Grüne Rabattmarken sind die besten!

Bitte lesen Sie:

Mark fünf werden für jedes kostenlos zu beziehende, mit 500 Marken vollgelebte Sparbuch sofort ausbezahlt.

Keine Abpeisung mit oft minderwertigen oder höchst unnützen Gegenständen, sondern nur bares Geld! Beste Gelegenheit zum raschen Füllen der Sparbücher mit Sparmarken, da Hunderte von Geschäften aller Branchen Mitglieder des Allgemeinen Rabatt-Sparvereins sind.

Man verlange daher nur grüne Marken.

54900

E 1, 10 Gelegenheitskauf! E 1, 10

Durch Ankauf eines vollständigen Warenlagers verkaufe ich einige tausend Meter Damenkleiderstoffe, Blousenstoffe, Unterrockstoffe, Bettzeug, Barchent, Schürzenzeug, Weisswaren, fertige Damenwäsche, sowie bessere Herren-Anzugstoffe zu wirklich billigen Preisen. Ferner ein grosses Quantum Herren- u. Damen-Kragen à 20 Pfg. p. Stück. Ich bitte das verehrliche Publikum sich durch Besuch meines Lagers von diesem Offert zu überzeugen.

E 1, 10 Aug. Weiss E 1, 10
Marktstrasse



NEDERMANN'S
BERNSTEIN-FUSSBODENLACK IN FARBE
ÜBER NACHT TROCKNEND,
IN DOSEN, ZUM HAUSGEBRAUCH
PARIS 1900 - ST. LOUIS 1904
GOLDENE MEDAILLE.
Niederlage 1795
in Mannheim bei:
Ludwig & Schütthelm,
Hoflieferanten, O 4, 3.

Kaufmann,
selbständig in Buchhaltung,
Kassen- u. Klogewesen durch-
aus erfahren, übernimmt alle
kaufm. Arbeiten zu jeder ge-
wöhnlichen Zeit. 23453
Hdb. O 5, 1. 1. Tropfstr.

Total-Ausverkauf

wegen Geschäfts-Aufgabe.

Wegen baldiger Räumung meines Ladens verkaufe ich mein ganzes Warenlager, welches in allen Artikeln noch sehr reich sortiert ist, bis zur **Hälfte des Wertes.**

E 1, 16 M. Goldmann E 1, 16
Planken Herren-Mode-Artikel u. Wäschehaus.

Konfirmations-Geschenke!

Empfehle mein Lager in **Gold- und Silberwaren** jeder Art in reichhaltiger schöner Auswahl bei **billigsten Preisen.**

Jean Krieg, Juwelier
O 5, 6. Heidelbergerstrasse O 5, 6.

Unsere Modellhut-Ausstellung

ist eröffnet und laden wir zu deren Besuch höchst ein. **Geschwister Schrag**
N 3, 7/8. Ecke der Kunststrasse.

Zeitungsmakulatur in jeden Quanten endlich in der **Dr. S. Haas Buchdruckerei**

Einzelne **Möbel** erhalten Sie von **5 Mk.** Anzahlung an nur bei **N. Fuchs** D 5, 7.

Unterricht.
Französisch erteilt Pariserin zu Hause u. in Famil. H. Schmidt-Boubert, R 7, II, III. 2407b
Konversationell geübte Dame erteilt gründlichen **Klavierunterricht.** In erf. Frau Gerl, Rheinstraße 10, Einbehof. 23432
Schwedisch. Unterricht wird gründlich erteilt. 22866 Hdb. S 1, 2, 3. St.

Gründl. Klavier- und Gesang-Unterricht
Sch. u. Dr. J. Stodhaner, Frankfurt a. M., erteilt in männl. u. weibl. Schülern. **Auguste Reinhard, L. II, 2.**
Nachhilfe in Latein etc. wird erteilt. P 7, II, 3. St. 699

Vermisstes
Dist. Heiratsverm.-Bureau
Geiser, Ludwigshafen.
Vestfänger, 2. II. Stod. 1140b

Frühlingswunsch! Alleensteh. Dame, gesund u. hässl., sehr vernünftig, wünscht bald Heirat mit strebs. Hrn. Off. erh. an Hrn. F. Waschkuba, Berlin S.W. 12. 1209

Heiratspartie. Herren u. Damen vermittelt **Bureau Paul Becker I., Gonsenheim** bei Mainz, Comings u. Wittwods Sprechstunde, Wit. Rückporto. 1209

Immobilien
alter Ort zu kaufen, zu verkaufen und zu verpachten, Gelder in jedem Betrag gegen Sicherheit zu billigen Zinsen. 20931
D. Guillemin, Immo.-Agentur Neustadt a. O., Brechtstr. 44.

Wirkliche Neuheiten

in eleganten und einfachen **Knaben-Anzügen** **Pyjacks u. Paletots**

M. Kaiser & Geisler
Mannheim O 7, 4 Heidelbergerstr.
Fernsprecher 3597.

Ein **Stiefel** sehr wenig gebraucht und ein **Hut** zu verkaufen. **Hübner I. II, 3. partier.**

Zu verkaufen: **Trüffel, Obst** **Wagen, Spiegel** **Wäsche, Kleiderstoffe, Vertikal-Schreibtisch, moderne Tisch-Schreibtisch u. Tisch, Sofa, Trüffel, Spiegel, Silber u. andere mehr.** **Fritz Best.**
Nationalstr. Q 3, 10

Ein noch gut erhaltenes **Doppelschreibpult** ist billig abzugeben bei **Adler & Strauss** J 5, 2.

Zur Jagdliebhaber. 2 prächtige **Jagdbrille, Schutzbrille, 2000** **Prüfungsmittel, 1. Klasse, 1. Teil.** 1240 **H 7, II, 2. St., 2. St.**

Badewannen zu verkaufen und auf Abzahlung bei **11963** **Karl Schatt, J 1, 23.**

Zu verkaufen:
Kleines, an allen Seiten freistehendes **Landhaus**, drei Stockwerke u. mod. Ausbesserung entsprechend mit guter Aussicht auf **Heidelberg** und die ganze umliegende Gegend, die in der letzten Zeit sehr gut besucht, per 1. April oder später bei **Georg Becker, 22160** **Schörring.**

Metzger-schwarz. **20000** **auswahl, billige Preise.** 22934
F 2, 3 Ludwig Feist F 2, 8.

Gewehr.
Cal. 22, zerlegbar, zu verkaufen **1274** **D 6, 211, 3. St.**
Gewähr, jedoch gut ergibt

Schreibmaschine
zu verkaufen. **Effektiv mit No. 20224 an die Maschinenfabrik Dr. H. K. Schmid, Lützenfeld, 6.**

Lohkäse
zu verkaufen. 22003
S 1, 10, 2. Stod.
Gute **Wollmatten** billig zu verkaufen. **F 8, 3. partier.**

Bureau-Möbel
werden wegen Umzug billig abgegeben. 21030
H. Köwenhaupt 2. Hrn. Hoff, 2. Hofstück im Kaufhaus.

Pianos
Wenig Anzahlung **Dommer, Löhren, Luisenstrasse 8, 2. Hofstück.**

Pianino.
billig, billig zu verkaufen. 222
Q 4, 10, 2. St. Hoff.

Dienstmädchen-Kleider
à u. fertig in **Druckkattun** **350** **an.**
Baumwolle **Siamosen** von **Ludw. Feist, F 2, 8.**

Piano
mit **Quintett**, **billig** zu verkaufen. **264** **H 4, 14. part.**

Nähmaschine für **Hand** und **Räder**, neu, **billig** zu verkaufen. **1272** **Beif. 5, 1. St. Hoff.**

Ein **Hofhund** zu verkaufen. **2200** **H 8, 4. part.**

Trauringe
D. R. P. - ohne Befugnis kaufen Sie nach Gewicht am billigsten bei **C. Fesenmeyer** P 1, 3, Brodtstrasse.
Jedes Brautpaar erhält eine **geschnittene Schwarzwälder Uhr gratis.** 54495

Verloren
Verloren gegangen sind die **Verdachts- und Genußartikel** **zwei Geißlingen.** Abzugeben gegen Belohnung **Ramptstraße 18, Contreau.**

Entlaufen
Schwarz-gelber Fadel **223** **2** **Wohler** **entlaufen.** Abzugeben **Geißlingenstraße 24, 1. Treppen.** 13560

Feld- u. Wasser-Jagd
Nähe Mannheims wird abgegeben od. Teilhaber aufgenommen. 22915
Näh. b. Braun, P 1, 12.

Umzüge
in Stadt u. über Land bei billigen August Reichel, T 4, 5, 22057

Frauen u. Fräul.
können in kurzer Zeit das **Neu- und Glanzbügelu** gründlich erlernen. 22195
Solló Kramer Wwe., Q 4, 2/3, 1. Treppen.

Umzüge
bejorgt billigst **21964** **Karl Reuber, P 6, 10. part.**
Soden und Strümpfe werden billig angefrachtet und angehebt. 22229
C. L. S. Herrn. Berger, O 1, 3.

Stuhlwagen
1891 ff. 10 **W. 207** **7.** **Rue Brode 10** **Hdb. 1/2, Butter, 1/2, König, T. 200** **W. 207, 1. Teil** **via Dresden.** 1209

Alle Nähmaschinen
werden gründlich repariert. 22771
Hof. Rohler, Neuhofstr. P 4, 6.

Korsetten
werden gewaschen und repariert, Massarbeit. **Frau Holder,** 22226 T 2, 6. III.

Erste Mannheimer Privat-Kochschule.
Frau Kuhn Ww., A 3, 5.

Umzüge
mit **Wohlwagen** und **Stößen** bei zu den billigsten Preisen **22226** **Phil. Grün, Argentinstr. 57.**

Bodenteppiche,
Läufer etc. werden sauber gewaschen. **Färberei Printz,** M 1, 4. P 6, 24. O 2, 9. Seckelheimerstrasse 2.

Wohneigent.
N 4, 18
J. Jakobi Nachf., **Hundeshöcker.** 22383

Goldverkehr.
4000 Mark gesucht
von einem jung. tücht. **Bankmann** **Gesellschaft** zu 5%, **Kass** und **Gewinnanteil.** 10999
Off. u. A. H. 10999 an d. Off.

Auf 1. Hypothek
50000 M. ganz oder **teilw.** zu 4%, **auszahlbar.** **Schlag** und **L. 1991** **12** **besuchen** **Quasenstein** **u. Bogler, H. O. hier. 122**

Wer leicht einen jäh. **Verkauf**
Wohnung **200** **W.** **an** **Verkauf** **mit** **unverz. **Kaufhaus****
Offerten **unter** **No. 1987** **an** **die** **Erped.** **dieser** **Blatt.**

Ankauf
Brillanten, altes Gold und Silber
kauft zu den höchsten Preisen. **Jakob König, Goldschmied,** 6, 2. Telefon No. 5553.

Bauplätze.
10000 qm **(Gemarkung **Heidelberg**), für **11** **Stellen** **sehr** **geeignet**, in **schöner** **Lage** **des** **Städtchens** **unmittelbar** **an** **Volksbühnen** **heller** **gelegener**, **Wald** **u. **Wasser**** **umgeben**, werden in **beliebiger** **Ordnung** **abgeteilt**. **Offerten** **unter** **No. 2222** **an** **die** **Erped.** **an** **die** **Bl.****

Max Kuhn jun., **H 7, 23.**

Verkauf.
Erbeilungshalber
ist ein in **fruchtbarer** **Lage** **der** **Unterstadt** **gelegenes**
Eckhaus
mit **Waden** **(für** **jeden** **Wohndienst** **geeignet)** **unter** **günstigen** **Bedingungen** **sehr** **preiswert** **zu** **verkaufen.** 22222
1200 **durch** **Jacob** **Bureau** **Rebi & Sohn, Hanfstrasse.**

herrschaftl. Etagenhaus
in **sehr** **guter** **Lage** **Heidelberg** **ist** **anzuf. **verkauft**, bei** **ca.** **207. 12000.-** **Abzahlung** **(einst. **Rekurrenz** **u. **er**** **auszahlbar) zu** **verkaufen** **u. **Herzmann & Pfeiffer, Heidelberg, Tel. 204.******

Zu verkaufen
17 **jähr.** **sehr** **schöner** **Wolfs-** **spitz**, **ein** **6** **Monate** **alter** **schöner** **Porter**, **sehr** **jung** **Stierg-** **spitzer** **und** **Zuchtschilling**, **2000** **J. **Jakobi Nachf., Hundeshöcker**** **S 4, 16. partier.**

1 **Geräthepflanzung** **u. 1** **sehr** **schöner** **Wagen** **für** **Landes** **geeignet**, **zu** **v. **Hdb. I. II, 2. part.**** 1209

Schöner **Kofferschrank**
preiswert zu verkaufen. **Zu erf.** **Kamendr. 15, ver. Hoff.** 22110

Gut angelegte **Geige**
zu verkaufen. 1199
H 1, 3, 4. Einl. Thomas.

Pianino.
Ausverkauf
wegen **Umzugs**
mit **bedeutend** **reduzierten** **Preisen.** 22913

Hofmanns Nachf.,
N 1, 8, Kaufhaus.

Schreibmaschine
zu verkaufen. **Effektiv mit No. 20224 an die Maschinenfabrik Dr. H. K. Schmid, Lützenfeld, 6.**

Lohkäse
zu verkaufen. 22003
S 1, 10, 2. Stod.
Gute **Wollmatten** billig zu verkaufen. **F 8, 3. partier.**

Bureau-Möbel
werden wegen Umzug billig abgegeben. 21030
H. Köwenhaupt 2. Hrn. Hoff, 2. Hofstück im Kaufhaus.

Pianos
Wenig Anzahlung **Dommer, Löhren, Luisenstrasse 8, 2. Hofstück.**

Pianino.
billig, billig zu verkaufen. 222
Q 4, 10, 2. St. Hoff.

Dienstmädchen-Kleider
à u. fertig in **Druckkattun** **350** **an.**
Baumwolle **Siamosen** von **Ludw. Feist, F 2, 8.**

Piano
mit **Quintett**, **billig** zu verkaufen. **264** **H 4, 14. part.**

Nähmaschine für **Hand** und **Räder**, neu, **billig** zu verkaufen. **1272** **Beif. 5, 1. St. Hoff.**

Ein **Hofhund** zu verkaufen. **2200** **H 8, 4. part.**

Stellenvermittlung

Stellenvermittlung... für Reisende... Kaufmännischen Verein...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Vertreter... für Ankauf... Chocolad-Fabrik...

Wichtige Provisionen... für Reisende...

Wagenführer... von Daimler...

Ein Mädchen, welches etwas... Mädchen gesucht per sofort...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

Einiges Mädchen... für häusliche Arbeiten...

J. Kratzert's Möbelspedition... S 6, S. Teichstr. 298. S 6, S. Spedition. Verpackung. Lagerung.

Bensdorp's reiner holländ. Cacao... gibt starke Nerven, klaren Kopf u. wirklich guten Schlaf!

Man beachte die gelbe Packung mit dem Koch!

Magazinfr. 72 ist ein Laden... mit Wohnung sofort oder später...

Sedenheimerfr. 9. Laden... bestehend aus 2 Zimmern...

Mittelgroßer Laden... in der Mitte der Stadt...

Geinigt Parterrelokalitäten... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Einige Lager- u. Wohnräume... in der Mitte der Stadt...

Vindenhof, Vindenhof 21... 4 Zimmer, Küche, Bad...

Oberstadt... 4 Zimmer, Küche, Bad...

Bartring 33... gegenüber dem Friedrichspark...

Zu vermieten: Prinz Wilhelmstr. 19... 1 Wohnung, 3 Zimmer...

K 4, 2... 2. Stock, 4 Zimmer...

L 13, 14... 4. Stock, 5 Zimmer...

M 2, 13... 2. Stock, 3 Zimmer...

O 7, 21... 4. Stock, 2 Zimmer...

P 1, 2, Breitestr... Wohnung, 8 Treppen hoch...

Q 3, 2... 2. Stock, 2 Zimmer...

Q 7, 15... (Krieg), 2. Stock, 7 Zim...

R 4, 4... 2 Zimmer u. Küche...

R 4, 9... 1 kleine Wohnung...

R 6, 4... Magazin 3 verm.

S 6, 37, Magazin... Wohnung mit 2 Zimmern...

R 7, 34, Friedhofring... 4 Zimmer, Küche, Bad...

S 6, 16... Wohnung mit 2 Zimmern...

Magazinfr. 72/74... 2 Zimmer, Küche, Bad...

Breitestr. U 1, 13... 2. Stock, 4 Zim, Sanit...

Brethovenstr. 5... 3 Zimmer, Küche, Bad...

Vindenhofstr. 14... 4 Zimmer, Küche, Bad...

Friedrichsplatz 16... 3. Stock, herrschaftl. Wohnung...

Conradstr. 7... 2 Zimmer, Küche, Bad...

Seidenstr. 7... am Friedrichsplatz...

Junghofstr. 19... 3 Zimmer, Küche u. Bad...

Junghofstr. 25... 2. Stock, Küche u. Bad...

Junghofstr. 32/34... 2. Stock, Küche u. Bad...

Kamenstr. 5... hochfeine herrschaftliche...

Kamenstr. 17... 4 Zim., 2 Bäder, mit...

C 4, 21... 1 Zim. bei einer Dame...

C 7, 6... 1 Zim. fein möbl.

D 5, 6... ein schön möbl. Zim.

D 7, 17... 2 Zim. zu vermieten.

E 4, 3... 2 möbl. Zimmer...

F 5, 22... (nächst d. Borse)...

F 6, 8... 3 Zim., ein schön möbl.

G 2, 19/20... 2 Zim., 1 schön möbl.

G 3, 1... 1 Zim. zu verm.

H 7, 19a... 2 Zim., ein gut möbl.

J 2, 12... 1 Zim., 1 gut möbl.

J 2, 19... 2 Zim., 1 gut möbl.

K 3, 17... 4 Zim., möbl. Zim.

L 13, 1... 1 Zim. möbl. gr. Zim.

L 14, 2... 1 Zim. zu verm.

L 14, 15... 2 Zim., ein schön möbl.

L 15, 12... 2 Zim., 1 schön möbl.

M 2, 12... 2 Zim., 1 schön möbl.

N 3, 17... 1 St., Schilfradr.

P 4, 8... 2 St., ein schön möbl.

P 4, 12... 3 Zim., 1 schön möbl.

P 3, 10... 2 Zim., 1 schön möbl.

Q 3, 4... 2 Zim., 1 schön möbl.

R 1, 16... 2 Zim., 1 schön möbl.

R 3, 16... möbl. Zim. an...

R 4, 2... 2 Zim., 1 schön möbl.

R 7, 37... 2 Zim., 1 schön möbl.

R 7, 40... 2 Zim., 1 schön möbl.

S 3, 1... 2 Zim., 1 schön möbl.

S 6, 16... 1 Zim., 1 schön möbl.

T 2, 6... ein schön möbl. Zim.

Wappstr. 33a... 3 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33b... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33c... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33d... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33e... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33f... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33g... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33h... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33i... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33j... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33k... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33l... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33m... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33n... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33o... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33p... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33q... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33r... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33s... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33t... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33u... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33v... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33w... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33x... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33y... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33z... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33aa... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33ab... 2 Zim., 1 schön möbl.

Wappstr. 33ac... 2 Zim., 1 schön möbl.

Verloren
am 30. März auf dem Wege von der Elisabethstraße, Werderplatz, Viktorplatz, Silberstraße, Kaiserplatz, Werderstraße, ein
Goldband
mit rosa Steinen in Gold gefasst. Abzugeben gegen gute Belohnung Elisabethstr. 1 I.

Vermischtes.
Damen haben wohl Aufnahme unter freiesheete Diktier bei Fr. Alker, Ludwigsstraßen-Frisierhaus, Kolonnen 11. aus Anfang von Pumpen und Metallern der 1903er Simmering, Q. 4. 6.

Feuerwehr-Singchor.
Mannheim.
Gemütliche Zusammenkunft.
Die Kameraden des Feuerweh-Singchor, aktive wie passive, werden ersucht, sich am nächsten Sonntag, den 2. April nachmittags 4 Uhr, bei Kamerad S. Licht, Luisenring 26, mit ihren Familienangehörigen, recht zahlreich einzufinden.
Der Vorstand.

„Sängerbund.“
Samstag, 15. April 1905, abends 9 Uhr,
Ordentliche Versammlung
im Vereinslokal.
Tagesordnung:
Erledigung der in Satz 18, Absatz 1 der Satzungen vorgezeichneten Gegenstände.
Die verehrlichen Mitglieder werden zu zahlreichem Besuche der Versammlung ergeben eingeladen.
Mannheim, den 30. März 1905.
Der Vorstand.

Mieter-Verein Mannheim.
Mittwoch, den 12. April, abends 9 Uhr im hinteren Lokale der „Stadt Eld“ P 2, findet unsere diesjährige
General-Versammlung
Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Vortrag, Thema: Das Erbaurecht u. billige Wohnungen.
5. Verschiedenes.
Zu derselben werden die verehrlichen Mitglieder ersucht, zahlreich erscheinen zu wollen.
Der Vorstand.

Mein Bureau befindet sich nunmehr
D 4, 15 1 Treppe
Dr. Gustav Kaufmann
Rechtsanwalt.

Von Paris zurückgekehrt
Laden die geachteten Damen zur
Modellhut = Ausstellung
eröffnet ein.
Unsere Verkaufsräume befinden sich von jetzt ab C 3, 9.
Hochachtend
Geschwister Susmann.

Commercial Union
Feuer-Vericherungs-Aktien-Gesellschaft.
Direktion für das Deutsche Reich in Berlin W.,
Französischestr. Nr. 43.
Grundkapital 50.000.000.— Mark.

Nachdem Herr H. Müller in Karlsruhe von der Verwaltung unserer General-Agentur für das Großherzogtum Baden am 1. April 1905 infolge anderweitigen Unternehmens zurücktritt, haben wir dieselbe von dem genannten Termin ab
Herrn W. Birg in Karlsruhe
Durlacher Allee 29b
übertragen.
Berlin, den 1. April 1905.
Commercial Union Feuer-Vericherungs-Aktien-Gesellschaft.
Die Direktion für das Deutsche Reich
Albert Wergin.
Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung habe ich mich zum Wähligen von Feuerversicherungen aller Art zu seinen billigen Prämien bestens empfohlen.
Agenten und Vermittler werden an allen Orten zu besonders vortheilhaften Bedingungen jederzeit angestellt.
Karlsruhe, Durlacher Allee 29b.
W. Birg,
General-Agent der
Commercial Union Feuer-Vericherungs-Aktien-Gesellschaft.

M. Wieder
Schweiggerstraße 5, vis-à-vis dem Lutterfall,
ladet höflichst zur
Besichtigung der Modellhüte
ein.
Empfehle:
Kinder- u. Mädchenhüte
von 50 Pf. an,
Damenhüte
von 1 Mk. an.
Elegante Chiffonhüte in allen Farben von 6-50 Mk. an.

E 1, 8 Zum Rodensteiner E 1, 8
Hente Samstag, Sonntag u. Montag
Ausverkauf von
„Doppel-Bod“
(früher Salvator)
aus der berühmten Brauerei A. Prink,
Karlsruhe, verbunden mit
Frei-Konzert.
Anfang heute Abend 5 Uhr, wozu höflich einladet
J. Neufeld.

Bos etc. färbt, reinigt u. framt
Straußfedern Katharina Irschlinger,
St. Ballhofstraße 10. 53-67

Metzgerei-Übernahme und Empfehlung.
Einem verehrlichen Publikum, meiner werten Nachbarschaft die ergebene Anzeige, daß ich die
Rinds-, Kalbs- u. Schweinemetzgerei
von Aug. Gröner, Schweiggerstraße 12, übernommen habe. Empfehle Ia. Wurst- und Fleischwaren.
Es wird stets mein Bestreben sein, meine werte Kundschaft mit nur Ia. frischer Ware zu bedienen und bitte um geneigte Aufträge.
Hochachtungsvoll
Martin Reichert.

M 3, 2. Privat-Pension. M 3, 2.
Gut bürgerlichen Mittag- und Abendtisch
im Abonnement u. à la carte.
Separates Zimmer für geschlossene Gesellschaft.

Den geehrten Damen von Mannheim und Umgebung die ergebene Anzeige, dass unser allgemein beliebter Frühjahrs
Zuschneide-Cursus
am Montag, den 3. April, beginnt. Wir bemerken hierbei, dass wir das vollständige Musterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen von Damen- und Kinder-garderobe ohne jede Vorbildung lehren, u. stehen uns darüber die feinsten Referenzen zur Seite. Dieser Cursus ist auch für schulentlassene Mädchen besonders zu empfehlen. Wir bitten um baldige Anmeldung.
Weidner-Nitzsche
N 4, 24. MANNHEIM. N 4, 24.

Hermanns & Froitzheim
jetzt **P 1, 3a** Breitestrasse **P 1, 3a**
Eingang sämtlicher
Frühjahrs-Neuheiten
in
Cravatten, Handschuhen, Wäsche, Hüte,
Unterzeuge, Socken etc.
Hermanns & Froitzheim
P 1, 3a Telephon 3566 **P 1, 3a**

Erlaube mir, einem verehrlichen Publikum die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich Samstag, den 1. April d. J., den Wirtschaftsbetrieb des „Rosengarten“ (früher Postkellerei) übernehme.
Zum Ausverkauf gelangt:
„Pilsener Urquell“ (Bürgerl. Brauhaus)
„Weißen Stephan“ (Egl. bayr. Staatsbrauerei)
„Eichbaum“ (helles Exportbier) Mannheim.
Französ. u. Wiener Küche. Weine erster Firmen.
Hochachtungsvoll
Friedrich Melchior
Archandol.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.
Restauration Landsknecht,
H 1 No. 8. (Breitestrasse) H 1 No. 8.
Einem verehrlichen hiesigen, sowie auswärtigen Publikum und verehrlichen Nachbarschaft die ergebene Mitteilung, daß ich obiges Restaurant
Samstag, den 1. April übernommen habe.
Zum Ausverkauf kommt das so allgemein beliebte Exportbier aus der Brauerei Prink Karlsruhe, hell und dunkel.
Ferner empfehle ich einen vorzüglichen Mittagstisch in und außer Abonnement, sowie reichhaltige Speisefarte bei mäßigen Preisen.
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch Verabreichung nur guter Speisen und Getränke meine werten Gäste zufrieden zu stellen.
Heute grosses Doppel-Schlachtfest.
Einem geneigten Zuspruch entgegennehmend, zeichnet
Hochachtungsvoll **Robert Bell.**
Jeden Mittag von 4 Uhr ab: Warme Knödel und Nippchen.

Militärverein Mannheim & S.
Samstag, den 2. April 1905, abends 9 Uhr
Frühjahrs-Mitgliederversammlung
im Vereinslokal „Carl Theodor“ O 6, 2.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder und Aufgabe der Verbandsabzeichen. (Mitgliedskarte ist mitzubringen.)
2. Statuten der Sterbekasse betreffend.
3. Verschiedenes.
Nachdem Kameradschaftliche Unterhaltung.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein.
Der Vorstand.

Mannheimer Liedertafel
Samstag, den 1. April, abends 9 Uhr,
Gesamt-Chorprobe
50009/21 Der Vorstand.
Schützen-Gesellschaft
Mannheim.
Eingeladener Verein.
Beginn d. 1905er Saison Sonntag am 2. April 1905 um 10 Uhr
Franzische
auf Stand, Geld- und Jagdscheide.
Anfang nachmittags 3 Uhr. Beginn abends 6 Uhr.
Wir hoffen auf recht zahlreichere Beteiligung.
Der Vorstand.

Friedrichs-Park.
Sonntag, 2. April, nachm. 3-6 Uhr:
Konzert
der Grenadier-Kapelle.
Direktion: Herr Musikdir. Max Volmer.
Anmeldungen zum Abonnement werden an unserer Kasse entgegen genommen.

Kaufmännischer Verein
Mannheim. E. V.
(Abteilung: Lebringsheim).
Sonntag, 2. April 1905,
Ausflug.
Abmarsch pünktlich 1/3 Uhr vom Vereinslokal des „Mannheimer Turnvereins“.
Der Vorstand.
Waisische Bd. 1.3'
diverse Fluß- u. Seefische
Gemüse und Früchte
Conserven zu redn. Preis.
(vertrifflige Darbietung)
Malta-Martoffeln
Matjes-Seringe
Gund, R 7, 27.
Telephon Nr. 277.

Wirtschafts-Eröffnung.
Verehrlicher Einwohnerschaft Mannheim u. Umgegend, Freunden und Bekannten die Mitteilung, daß ich die
Zum Lokal-Bahnhof
U 3, 16
Samstag, den 1. April eröffne und empfehle prima Bier, hell und dunkel, aus der hiesigen Brauerei zum Wilsen Mann, S. J. Rau, eine ausgezeichnete Küche in kalten und warmen Speisen zu jeder Tageszeit, sowie jede Woche Schmalz. Ich werde stets bestrebt sein, meine werten Gäste in jeder Weise zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen und jede einem gültigen Besuch gerne entgegen.
Andreas Schätzlein,
Restaurateur.

Achtung! Achtung!
Wo
kauft man am billigsten
Confirmations-Geschenke
in
Uhren-, Gold- und Silberwaren
immer noch bei der seit circa 30 Jahren bestehenden Firma
Jacob Kraut
T 1, 3 Uhrmacher u. Juwelier T 1, 3
Breitestr. Mannheim Breitestr.
Da ich keine Zweiggeschäfte unterhalte, bitte ich genau auf Strasse und Hausnummer zu achten.

